

SEIT 1914

Realschule
Georgsmarienhütte
OFFENE GANZTAGSSCHULE



**An alle Eltern/Erziehungsberechtigten des 4. Jahrganges
der Grundschulen in Georgsmarienhütte**

Liebe Eltern,

aufgrund der momentanen Situation sind wir leider gezwungen die Anmeldung für den zukünftigen Jahrgang 5 online vorzunehmen.

Falls Ihnen eine digitale Übersendung der Anmeldeformulare nicht möglich ist, können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten der Schule (neben dem Lehrereingang) werfen.

Bitte nehmen Sie die Anmeldung zwischen dem 4. und dem 12. Mai 2020 vor. Bei Gesprächsbedarf werden Ihnen Termine am 13. und 14. Mai angeboten.

Benötigt werden folgende Dokumente (siehe auch <http://realschulegmh.de/download/>):

- a) der ausgefüllte Anmeldebogen (bei einem Schulweg von > 3 km bitte die Bushaltestelle angeben!)
- b) die ausgefüllte Anmeldung zur Lehrmittelausleihe (bitte auch die Rückseite und Punkt f beachten)
- c) ein Portrait (Gesichtsfoto) Ihres Kindes als jpg-Datei
- d) das letzte Halbjahreszeugnis
- e) ein Nachweis der Masernimpfung
- f) bei Befreiung oder Reduzierung des Beitrags zur Lehrmittelausleihe: entsprechende Bescheinigung
- g) bei sonderpädagogischem Förderbedarf: der letzte Bewilligungsbescheid
- h) bei Alleinerziehenden: die ausgefüllte Sorgerechtsklärung (mit Nachweisen)

Bitte senden Sie uns alle erforderlichen Dokumente per E-Mail an anmeldung@realschulegmh.de

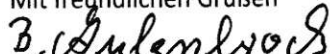
Wie Sie sicherlich wissen, sind wir eine offene Ganztagschule. Diese sieht ein Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Fördermaßnahmen und Freizeitangebote vor. Weitere Informationen zu den konkreten Angeboten erhalten Sie zum Schuljahresbeginn.

Für das Profil Sport haben wir ein neues Konzept entwickelt. Es gibt keine Sport-Profil-Klasse mehr, sondern ein **klassenübergreifendes** Sport-Profil, das für alle interessierten Schüler/-innen des 5. Jahrgangs nach einem Auswahlverfahren offen steht. Es beginnt mit dem 2. Halbjahr des kommenden Schuljahres und enthält in der Regel 2 zusätzliche Wochenstunden Sport und verpflichtet außerdem zu einer Teilnahme an besonderen Aktionen z. B. Turm zu Turm Lauf, Holzhauser Citylauf, Dütelauf, usw. Der zusätzliche Sportunterricht findet momentan in folgenden Sportarten statt: **Jahrgang 5:** Tischtennis, Tennis, Hockey; **Jahrgang 6:** Basketball, Tanz; **Jahrgang 7:** Trampolin, Parkour.

Im Moment arbeiten wir an einer Fotogalerie, damit Ihr Kind einen Eindruck von unserer Schule bekommen kann. Diese wird voraussichtlich ab dem 4. Mai auf unserer Homepage zu finden sein.

Sollten Sie bei der Anmeldung Hilfe benötigen, erreichen Sie uns täglich von 7:30 Uhr – 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 05401/8421-0.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter

Realschule Georgsmarienhütte
Carl-Stahmer-Weg 16
49124 Georgsmarienhütte

Telefon (05401) 8421-0
Fax (05401) 08421-20
sekretariat@realschulegmh.de
www.realschulegmh.de

Schulleitung
Berthold Aulenbrock (Rektor)
Barbara Stahl (1. Konrektorin)
Kathrin Ehmann (2. Konrektorin)

Schulträger
Stadt Georgsmarienhütte
Oeseder Straße 85
49124 Georgsmarienhütte

ELTERNINFO zur Ausleihe von Lehr- und Lernmitteln

die Umsetzung der Erlassvorgabe zur „Entgeltlichen Ausleihe von Lehr- u. Lernmitteln“ hat sich an unserer Schule grundsätzlich bewährt.

Regelungen:

- (1) Grundsätzlich gibt es nur die sogenannte „Block- oder Paketausleihe“, das heißt, dass es keine Ausleihe von Büchern nur für einzelne Fächer gibt.
- (2) Für die Ausleihe werden für das Schuljahr 2020/21 50 € erhoben.
- (3) Das fällige Entgelt ist bis zum 28. Mai zu überweisen unter Verwendungszweck: jetzige Klasse und Name, Vorname der Schülerin/des Schülers (bitte in der Reihenfolge) auf das Konto der Sparkasse Osnabrück: IBAN: DE88 2655 0105 0007 3007 67

Wir gehen davon aus, dass der überwiegende Teil der Eltern/Erziehungsberechtigten am Leihverfahren teilnehmen wird. Dies ist vor allem auch deshalb sinnvoll, weil wir in einigen Fächern noch mit Büchern arbeiten, die inzwischen von den Verlagen nicht mehr herausgegeben werden und von denen somit nur noch Restposten auf dem Markt sind. Diese Lehrwerke werden durch Neuauflagen ersetzt, die leider noch nicht von allen Verlagen geliefert werden können bzw. bei den Verlagen noch nicht vorliegen. Hierdurch ergibt sich auch die verringerte Ausleihgebühr.

Die Höhe der Leihgebühr ist von der Landesregierung auf ca. 1/3 des Kaufpreises festgelegt.

Sollten Sie mindestens drei schulpflichtige Kinder haben, gelten reduzierte Beträge (aktuell 40 €); sollten Sie Leistungen nach dem

- SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- SGB VIII (Heim- und Pflegekinder),
- SGB XII (Sozialhilfe) oder
- Asylbewerbergesetz
- Befreiung bei Vorlage entsprechender Erklärung der Wohngeldstelle (nicht Wohngeldbescheid).
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Nachweis von der Familienkasse)

beziehen, werden Sie von der Entgeltzahlung befreit.

Reduzierungen bzw. Befreiungen des Entgeltes können nur berücksichtigt werden, wenn Sie dem Anmeldezettel für die Ausleihe die notwendigen aktuellen Bescheinigungen beifügen.

Bitte bringen Sie die erforderlichen Unterlagen (Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder, Bescheinigung zur Entgeltbefreiung) unbedingt zur Anmeldung mit.

Bundestag beschließt Impfpflicht

„Masern werden viel zu häufig unterschätzt. Sie sind hoch ansteckend und können sogar tödliche Folgen haben. Diese Infektionskrankheit gefährdet vor allem diejenigen, die sich selber nicht schützen können: unsere Kinder. Deswegen fördern wir Masernschutz in der Kita, der Schule und bei der Kindertagespflege. Und wir ermöglichen es dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, wieder mehr Reihenimpfungen in Schulen anzubieten. Das hilft uns, auch andere Infektionskrankheiten zu bekämpfen – wie Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten. Eltern müssen wissen: Impfen schützt die Gesundheit ihrer Kinder.“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn-

Auszug aus einem Infoschreiben:

Können die Masern für Kinder gefährlich sein?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Krankheit hält ca. 2 Wochen an, mit typischen Symptomen wie Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper. Neben der teilweise schweren Beeinträchtigung durch die Erkrankung, kann es bei 10-20% der Erkrankten zu Komplikationen kommen. Diese reichen von Mittelohrentzündung über Lungenentzündung bis hin zu einer Gehirnentzündung, die dauerhafte Schäden hinterlassen kann. Auch Todesfälle kommen vor.

Wie können Kinder vor Masern geschützt werden?

Mit einer Impfung, die sehr gut wirksam und verträglich ist, kann man sich gegen Masern schützen. Die Impfung gehört zu den Standardimpfungen, die die Ständige Impfkommission für Deutschland (STIKO) empfiehlt und wird in der Regel mit einer Mumps- und Rötelnimpfung kombiniert. Falls Kinder noch nicht gegen Masern geimpft sind, sollten sie jetzt geimpft werden, um sie zu schützen und eine Weiterverbreitung der Masern (auch an Personen, die nicht geimpft werden können, z.B. Säuglinge!!!) zu verhindern. Dies gilt ab dem vollendeten 11. Lebensmonat für alle Kinder und Jugendliche. Selbst wenn sich ein Kind schon angesteckt haben sollte, besteht noch die Möglichkeit, durch eine rechtzeitige Impfung die Erkrankung zu verhindern. Auf keinen Fall ist dadurch eine Verschlimmerung des Verlaufs zu befürchten.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Masernerkrankung auftritt?

Falls ein Kind an Masern erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die Schule nicht besuchen, damit andere Schüler nicht angesteckt werden. Dies gilt auch für Familienangehörige (z.B. Geschwister), die nicht durch eine Impfung oder eine frühere Masernerkrankung gegen Masern immun sind. Der behandelnde Arzt teilt den Eltern mit, wann keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und das Kind wieder zur Schule gehen kann. Darüber hinaus ist der Schulleiter nach § 34 Abs. 6 IfSG verpflichtet, das Auftreten von Masern in Ihren Schulen an das Gesundheitsamt zu melden.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden.